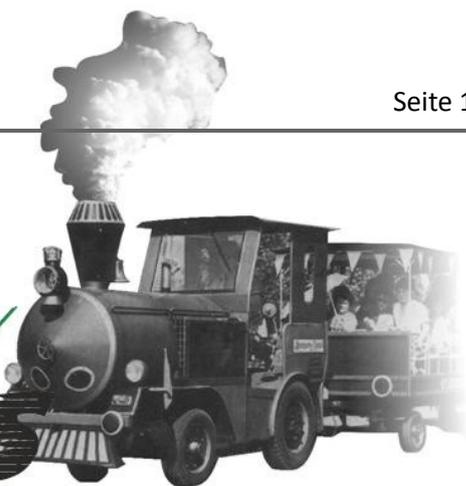


Rosengarten EXPRESS

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.



+++ Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr +++

DIE VIER KERZEN - EINE ADVENTSGESCHICHTE

Vier Kerzen brannten am Adventskranz. Es war ganz still. So still, dass man hörte, wie die Kerzen zu reden begannen. Die erste Kerze seufzte und sagte: „**Ich heiße Frieden.** Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden, sie wollen mich nicht.“ Ihr Licht wurde immer



kleiner und verlösch schließlich ganz. Die zweite Kerze flackerte und sagte: „**Ich heiße Glauben.** Aber ich bin überflüssig. Die Menschen wollen von Gott nichts wissen. Es hat keinen Sinn mehr, dass ich brenne.“



Ein Luftzug wehte durch den Raum und die zweite Kerze war aus. Leise und sehr traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort. „**Ich heiße Liebe.** Ich habe keine Kraft mehr zu brennen. Die Menschen stellen mich an die Seite. Sie sehen nur sich selbst und nicht die anderen, die sie lieb haben sollen.“ Und mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelöscht. Da kam ein Kind in das Zimmer. Es schaute die Kerzen an und sagte: Aber, aber ihr sollt doch brennen und nicht aus sein!“ Und fast fing es zu weinen an. Da meldete sich auch die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte: „Hab keine Angst! Solange ich brenne, können wir auch die anderen Kerzen wieder anzünden. **Ich heiße Hoffnung!**“ Mit einem Streichholz nahm das Kind, das Licht dieser Kerze und zündete die anderen Kerzen wieder an!



TERMINE *aktuell*

Vorstandssprechstunden:

Am ersten Montag des Monats

Januar - 07.01.2013

Februar - 04.02.2013

März - 04.03.2013

Um 18:30 Uhr im Vereinsheim

Wenn's stürmt und schneit ...



Die Monate Dezember, Januar und Februar bringen uns meist Kälte, Schnee und Eis!

Bitte denkt an die **Räum- und Streupflicht** auf den Gehwegen !!!



MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 19. NOVEMBER 2012

Die letzte Mitgliederversammlung in diesem Jahr war wieder gut besucht. Der Vorstand dankt allen Siedlern für ihr reges Interesse am Geschehen in unserem Wohnumfeld. Unser Vorstandsvorsitzender, Andreas Neumann, informierte über die Aktivitäten des letzten Halbjahres. Besonders hob er die Einflussnahme des Vorstandes auf den zügigen Verlauf der Straßenbaumaßnahmen im Ernteweg und die Reparaturarbeiten im vorderen Beerenweg hervor, wo endlich wieder ein begehbarer Fußweg entstanden ist. Auch die Neugestaltung der Giebelfassade unserer Vereinsgaststätte gehörte zu den Aktivitäten. Die im Jahr 2012 durchgeführten Siedlerfeste fanden guten Zuspruch. Es wurde nochmal auf die „Siedlerstammtische“ hingewiesen. Hier sollen wichtige neue Gesetze und Verordnungen etc. unseren Siedlern vorgestellt und durch kompetente Gesprächspartner erläutert werden. Aus gegebenem Anlass gab es Informationen zum Schornsteinfegergesetz (tritt am 01.01.2013 in Kraft) und den Verordnungen zur Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen (voraussichtlich ab 2015 Pflicht). Ein wichtiger Punkt unserer Versammlung war die Form der künftigen Beitragskassierung mittels Lastschriftverfahren. Diese Art der Beitragskassierung fand eine große Mehrheit bei der Abstimmung. Bedingt durch den beginnenden Bau von zwölf (12) neuen Häusern Ecke Beerenweg/Distelweg, ergibt sich für unsere Siedlung eine hohe Belastung durch Baufahrzeuge. Von Herrn H. Kreidel aus dem Feldrain wurde ein Vorschlag mit entsprechendem Textentwurf für das Straßen- und Tiefbauamt erarbeitet, der zur Verhinderung von Straßenschäden verkehrsverändernde Maßnahmen vorsieht. Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung beauftragt, dieses Schreiben weiterzuleiten. Desweiteren wurden Personalveränderungen im Vorstand angesprochen. Aus beruflichen und persönlichen Gründen werden die Mitglieder C. Kirbs, A. Pusch und H. Bock zum Jahresende aus dem Vorstand ausscheiden. Dafür konnten die Vereinsmitglieder H. Kreidel, Th. Thrun und H.-J. Demant für eine Mitarbeit im Siedlervorstand gewonnen werden.



RECHTE UND PFLICHTEN AM GARTENZAUN (3.TEIL)

Errichtung einer zweiten Grenzwand

Wird eine zweite Grenzwand (z.B. durch Anbau) neben einer schon vorhandenen Grenzwand errichtet, so gilt ebenfalls die Pflicht zur Anzeige und zur Schadensersatzleistung. Jede Einzeldem Nachbarn oder Besit-Grundstückes unter Beifü-der Bauvorlagen angezeigt wand ist auf eigene Kosten die vorhandene Wand an-zu verschließen. Nur fach-ckungen und Abschlüsse sind gestattet. Nach den schriften, darf nur bis an baut werden. Werden teile montiert, die auf dem Grundstück übergreifen, anderen Grundstückes



Wird eine zweite Grenzwand (z.B. durch Anbau) neben einer schon vorhandenen Grenzwand errichtet, so gilt ebenfalls die Pflicht zur Anzeige und zur Schadensersatzleistung. Jede Einzeldem Nachbarn oder Besit-Grundstückes unter Beifü-der Bauvorlagen angezeigt wand ist auf eigene Kosten die vorhandene Wand an-zu verschließen. Nur fach-ckungen und Abschlüsse sind gestattet. Nach den schriften, darf nur bis an baut werden. Werden teile montiert, die auf dem Grundstück übergreifen, anderen Grundstückes

Die Vergrößerung der Nutzfläche der zweiten Grenzwand oder des Anbaues durch Überbau, verstoßen gegen geltendes Recht. (Fortsetzung folgt !)

DIE NEUE FASSADE AM VEREINSHEIM

Hallo, liebe Siedlerinnen und Siedler wie viele von Euch schon gesehen haben, hat unser Vereinsheim eine neue Fassade. So richtig mit Dämmung, ordentlichen Putz und frischer Farbe. Nun steht die Frage: „Lassen wir die neue Fassade wieder mit einem Bild bemalen bevor es anonyme „Künstler“ tun, oder soll sie bleiben wie sie ist???“ – Benutzt doch mal den neuen Briefkasten am Vereinsheim und teilt uns Eure Meinung mit. Ein formloser Zettel mit zwei Worten – „Bild ja“ oder „Bild nein“ - genügt (auch anonyme Zettel werden gezählt). Vielleicht hat auch jemand einen Vorschlag wie die Wand gestaltet werden soll. Über Entscheidungshilfen zum „ja“ oder „nein“ wäre der Vorstand erfreut. (die Redaktion)



ERHÖHUNG DER SAUBERKEIT



Die Stadt Halle soll sauberer werden. Von den Stadträten wurde beschlossen, künftig gegen säumige Hundehalter vorzugehen. Ein Beschluss dazu wurde im „Amtsblatt“ Nr. 17 dieses Jahres veröffentlicht. Jeder Hundeführer ist verpflichtet zur Sauberkeit der Stadt Halle durch sofortige Entfernung seines Hundes Kot beizutragen. Hundeführer werden im Stadtgebiet zum Mitführen geeigneter Behältnisse verpflichtet. Bei Nichtentfernung von „Häufchen“ werden 35,- € als Bußgeld erhoben. Bei Kontrollen durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes soll auch das Mitführen geeigneter Behältnisse überprüft werden. Ein Nichtvorhandensein soll mit 15,- € Bußgeld geahndet werden. Sicher ist nicht zu erwarten, dass in unserer Siedlung derartige Kontrollen durch städtische Mitarbeiter erfolgen. Die Sauberkeit soll aber uns allen und auch den Hundeführern am Herzen liegen und Anlass zum Handeln geben. Also Beutel nicht vergessen, Häufchen aufnehmen und zu Hause entsorgen.

Wir trauern



Wir trauern um unsere verstorbenen Vereinsmitglieder

Erika Schulze

aus dem Feldrain 37

Peter Rackwitz

aus dem Feldrain 09

Rückblick auf `s Adventsingen

Viele Siedler und Gäste kamen zum 3. Adventsingen. Am Feuer und mit einem Glühwein wurde der Kälte und dem Schneegestöber getrotzt. Die Sängerin „Mohsanna“ unterstützte unseren Siedlerchor. Trotz anfänglicher Störungen beim weihnachtlichen Kaffeetrinken wurde es doch noch ein schöner 2. Adventssonntag.



Allen Siedlerinnen und Siedlern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr !!!



IMPRESSUM

Redaktion und Herausgeber:
Siedlergemeinde Rosengarten e.V.
-DER VORSTAND-
VRNR 20221

Namentliche Beiträge spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider, sondern die der jeweiligen Autoren.

Anschrift:
Beerenweg 47 06130 Halle
Tel. 0345 / 4449603
www.rosengartensiedlung.de

Leserbriefkasten
Beerenweg 34
06130 Halle
Fotos: privat